

Protokoll 175. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. November 2017, 17.00 Uhr bis 20.17 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Kurt Hüsey (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Christina Schiller (AL), Sven Sobernheim (GLP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/383](#) * Weisung vom 08.11.2017: FV
Finanzdepartement, Stiftung ZIID Zürcher Institut für inter-religiösen Dialog, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021
3. [2017/164](#) Weisung vom 07.06.2017: VHB
Hochbaudepartement, Verordnung über die Gebühren in Bau- VSI
bewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen, Neuerlass
4. [2017/353](#) Weisung vom 04.10.2017: FV
Liegenschaftenverwaltung, Erwerb des Grundstücks Glatt-
talstrasse 78, Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung
5. [2017/262](#) Weisung vom 23.08.2017: VS
Sozialdepartement, Stiftung Pro Offene Türen der Schweiz,
Selbsthilfecenter, Beiträge 2018–2021
8. [2016/404](#) A/P Motion der SP-Fraktion vom 23.11.2016: VS
Durchführung eines Pilotversuchs mit dem Bedingungslosen
Grundeinkommen
9. [2017/88](#) Interpellation der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom VS
05.04.2017:
Ehemalige Mieterinnen und Mieter in den «Gammelhäusern»,
Angaben zu den Personen, dem Aufenthaltsstatus, zu den Mie-
ten und zur Höhe der ausgerichteten Sozialhilfe sowie zu deren
Wohnsituation nach der Räumung

10. [2017/169](#) E/A Postulat von Alan David Sangines (SP), Marco Denoth (SP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 07.06.2017: VS
Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

3493. 2017/404 Gemeinderat Dr. Mario Babini (parteilos)

Der Ratspräsident gibt den Hinschied von Dr. Mario Babini (parteilos) am 17. November 2017 bekannt und verliest einen Nachruf auf den Verstorbenen.

Der Gemeinderat erhebt sich für eine Schweigeminute.

Der Ratspräsident drückt sein Beileid aus.

Geschäfte

3494. 2017/383 Weisung vom 08.11.2017: Finanzdepartement, Stiftung ZIID Zürcher Institut für interreligiösen Dialog, jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag für die Jahre 2018–2021

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 20. November 2017

3495. 2017/164 Weisung vom 07.06.2017: Hochbaudepartement, Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklambewilligungen, Neuerlass

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3445 vom 8. November 2017:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Derek Richter (SVP), Claudia Simon (FDP)
Abwesend: Eva Hirsiger (Grüne), Mario Mariani (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP),
Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Dr. Florian Blättler (SP),
Dr. Mathias Egloff (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Chris-
toph Marty (SVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) i. V. von Sven Sobernheim (GLP),
Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Abwesend: Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen gemäss Beilage (Entwurf vom 31. Mai 2017) erlassen.

Verordnung über die Gebühren in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen

vom 22. November 2017

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 126 KV¹, § 13 Abs. 1 Satz 1 VRG², Art. 41 lit. I GO³ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 7. Juni 2017⁴,

beschliesst:

A. Allgemeines

Zweck Art. 1 Diese Verordnung regelt die Grundzüge der Gebührenerhebung in Baubewilligungsverfahren und für Reklamebewilligungen.

Gegenstand Art. 2 ¹ Gebühren werden für alle Verwaltungshandlungen erhoben, die im Zusammenhang stehen mit:

- a. der Prüfung von Bau- und Reklamegesuchen;
- b. speziellen Projektprüfungen;
- c. der entsprechenden Kontrolltätigkeit.

² Gebühren werden ausserdem erhoben für besondere behördliche Aufwendungen im und ausserhalb des Bau- und Reklamebewilligungsverfahrens.

Abgabepflichtige Art. 3 Gebühren schuldet, wer:

- a. ein Bau- oder Reklamegesuch stellt;
- b. diesbezügliche Kontrollen und Massnahmen auslöst;
- c. als Eigentümerin oder Eigentümer eines Grundstücks, eines Bauwerks oder einer Reklameeinrichtung einen Zustand schafft oder duldet, der ein behördliches Eingreifen erfordert;
- d. eine andere Amtshandlung veranlasst oder verursacht.

¹ LS 101

² LS 175.2

³ AS 101.100

⁴ Begründung siehe STRB Nr. 432 vom 7. Juni 2017

- Grundsätze Art. 4 ¹ Die Höhe der Gebühr muss im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis zum Wert stehen, den die staatliche Leistung für die gebührenpflichtige Person hat.
² Die Gesamterträge aus den Gebühren dürfen den Gesamtaufwand für den betreffenden Verwaltungszweig nicht oder nur geringfügig übersteigen.
³ Schematisch festgesetzte und pauschale Gebühren sind zulässig.

Schreib- und Zustellgebühren Art. 5 Schreib- und Zustellgebühren werden zusätzlich erhoben.

B. Baubewilligungen

- Gebührenarten Art. 6 In Baubewilligungsverfahren werden nach dieser Verordnung folgende Arten von Gebühren erhoben:
- Baubewilligungsgebühren für die Bearbeitung von Baugesuchen bis zum Bautescheid;
 - Bauabnahmegebühren für Rohbau- und Schlussabnahmen;
 - Spezial- und Kontrollgebühren für spezielle Projektprüfungen, Baukontrolltätigkeiten und andere Amtshandlungen;
 - Feuerpolizeigebühren für Beratungen, Beurteilungen, Prüfungen, Kontrollen und Abnahmen der Feuerpolizei.

- Bemesungsgrundlagen Art. 7 ¹ Bei Neu-, An- und Aufbauten werden die Gebühren nach dem Bauvolumen des Gebäudes oder des Gebäudeteils festgesetzt.
² Bei Umbauten werden die Gebühren nach den voraussichtlichen Baukosten festgesetzt.
³ Für Zweckänderungen und andere Bauvorhaben werden die Gebühren festgesetzt:
- nach den voraussichtlichen Baukosten;
 - nach dem effektiven Verwaltungsaufwand, wenn keine Baukosten anfallen;
 - mit einer Pauschale für standardisierte Projektprüfungen.

- Gebührenrahmen
a. Bewilligungen Art. 8 ¹ Die Gebühr nach Bauvolumen beträgt:
- zwischen Fr. 100.– und Fr. 20 000.– für Volumen bis 20 000 m³;
 - maximal Fr. 1.– für jeden zusätzlichen Kubikmeter.
- ² Umfasst ein Baugesuch mehrere Gebäude, kann die Gebühr für jedes einzelne Gebäude gesondert bestimmt werden.
³ Die Gebührensätze werden angepasst, wenn die Baukosten im Vergleich zum Rauminhalt sehr tief oder sehr hoch ausfallen.
⁴ Werden die Gebühren auf der Grundlage der voraussichtlichen Baukosten festgesetzt, beträgt die Gebühr:
- für Baukosten bis 14 Millionen Franken zwischen Fr. 100.– und Fr. 20 000.–;
 - für je weitere Fr. 700.– Baukosten beträgt die Gebühr maximal Fr. 1.–.

- b. Abnahmen Art. 9 Für die Rohbauabnahme und die Schlussabnahme darf zusätzlich eine Gebühr von je maximal der Hälfte der Baubewilligungsgebühr erhoben werden.

- c. Feuerpolizei Art. 10 ¹ Die Feuerpolizeigebühren werden wie folgt erhoben:
- zusätzlich zu den Baubewilligungsgebühren;
 - in gleicher Höhe wie die im Einzelfall festgesetzten Baubewilligungsgebühren.
- ² Für die feuerpolizeilichen Bauabnahmen werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.

C. Reklamebewilligungen

- Bemesungsgrundlage Art. 11 Die Gebühren für die Bearbeitung von Reklamegesuchen werden nach der Fläche (pro Quadratmeter) der Reklameanlage festgesetzt.

- Gebührenrahmen Art. 12 ¹ Die Gebühr beträgt pro Reklamegesuch mindestens Fr. 124.– und höchstens Fr. 3080.–.
² In begründeten Fällen kann die Vorsteherin oder der Vorsteher des Hochbaudepartements von den Gebühren abweichen. Der Maximalansatz nach Absatz 1 darf nicht überschritten werden.

D. Schlussbestimmungen

Delegation	Art. 13 Der Stadtrat erlässt im Rahmen dieser Verordnung die näheren Bestimmungen und die Gebührenansätze.
Anpassung an die Teuerung	Art. 14 Der Stadtrat passt die Gebühren alle fünf Jahre dem Landesindex der Konsumentenpreise an, soweit die Berechnungsbasis die Preisentwicklung nicht bereits beinhaltet.
Inkrafttreten	Art. 15 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2017)

3496. 2017/353**Weisung vom 04.10.2017:****Liegenschaftsverwaltung, Erwerb des Grundstücks Glatttalstrasse 78, Quartier Seebach, Vertragsgenehmigung**

Antrag des Stadtrats

Der am 13. September 2017 beurkundete Kaufvertrag mit Franziska Ruth Fröhlich-Eggimann, wohnhaft in Ellikon an der Thur, über den Erwerb des 792 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. SE6050 mit dem Wohnhaus Glatttalstrasse 78 und dem Garagenanbau Glatttalstrasse 78a (Vers.-Nr. 1033), Quartier Seebach, zum Preis von Fr. 2 100 000.–, wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Gabriela Rothenfluh (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Gabriela Rothenfluh (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Dr. Urs Egger (FDP), Onorina Bodmer (FDP), Corina Gredig (GLP), Elena Marti (Grüne), Pirmin Meyer (GLP), Christina Schiller (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)
Enthaltung:	Roger Bartholdi (SVP), Urs Fehr (SVP)
Abwesend:	Simon Diggelmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der am 13. September 2017 beurkundete Kaufvertrag mit Franziska Ruth Fröhlich-Eggimann, wohnhaft in Ellikon an der Thur, über den Erwerb des 792 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. SE6050 mit dem Wohnhaus Glatttalstrasse 78 und dem Garagenanbau Glatttalstrasse 78a (Vers.-Nr. 1033), Quartier Seebach, zum Preis von Fr. 2 100 000.–, wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2017)

3497. 2017/262**Weisung vom 23.08.2017:****Sozialdepartement, Stiftung Pro Offene Türen der Schweiz, Selbsthilfecenter, Beiträge 2018–2021**

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Pro Offene Türen der Schweiz wird für das Selbsthilfecenter für die Jahre 2018–2021 ein Gesamtbeitrag von jährlich maximal Fr. 247 500.– bewilligt. Dieser ist aufgeteilt in einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 150 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) sowie den Erlass der Kostenmiete von Fr. 97 500.–. Die Kostenmiete wird dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Roger-Paul Speck (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Roger-Paul Speck (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Markus Baumann (GLP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung Pro Offene Türen der Schweiz wird für das Selbsthilfecenter für die Jahre 2018–2021 ein Gesamtbeitrag von jährlich maximal Fr. 247 500.– bewilligt. Dieser ist aufgeteilt in einen jährlichen, leistungsabhängigen Maximalbeitrag von Fr. 150 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) sowie den Erlass der Kostenmiete von Fr. 97 500.–. Die Kostenmiete wird dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 29. November 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Dezember 2017)

3498. 2016/404**Motion der SP-Fraktion vom 23.11.2016:
Durchführung eines Pilotversuchs mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Urs Helfenstein (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2442/2016).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Urs Helfenstein (SP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Dr. Christoph Luchsinger (FDP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2017/405 (statt Motion GR Nr. 2016/404, Umwandlung) wird mit 61 gegen 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3499. 2017/88**Interpellation der SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 05.04.2017:
Ehemalige Mieterinnen und Mieter in den «Gammelhäusern», Angaben zu den
Personen, dem Aufenthaltsstatus, zu den Mieten und zur Höhe der ausgerichteten
Sozialhilfe sowie zu deren Wohnsituation nach der Räumung**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 789 vom 27. September 2017).

Severin Pflüger (FDP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3500. 2017/169**Postulat von Alan David Sangines (SP), Marco Denoth (SP) und 37 Mitunterzeich-
nenden vom 07.06.2017:
Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in
separaten Asylunterkünften**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alan David Sangines (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2989/2017).

Roberto Bertozzi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 21. Juni 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 67 gegen 20 Stimmen (bei 31 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3501. 2017/406

Motion von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 22.11.2017: Erlass der Parkierungsgebühren während den Sonntagsverkäufen in der Adventszeit

Von Stefan Urech (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 22. November 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, während den Sonntagsverkäufen in der Adventszeit die Parkgebühren auf sämtlichen öffentlichen Parkplätzen (inkl. Parkhäuser der Liegenschaftsverwaltung) zu erlassen.

Begründung:

Der Stadtzürcher Detailhandel schafft zahlreiche Arbeitsplätze sowie Lehrstellen und erbringt wichtige Steuereinnahmen. Die Branche steht jedoch vor grossen Herausforderungen. Wegen des sich ändernden Kaufverhaltens der Konsumenten erhöhen Onlineshops wie Zalando, Alibaba und Amazon ihre Marktanteile auf Kosten des Detailhandels.

Gegen diesen Trend lässt sich auf politischer Ebene kaum Gegensteuer geben. Mit ihrer restriktiven Anti-Autopolitik macht die Zürcher Verwaltung den Geschäften jedoch zusätzlich das Leben schwer. Beispiele aus dem In- und Ausland belegen, dass die Verfügbarkeit und die Kosten der Parkfläche einen direkten Einfluss auf den Umsatz der Geschäfte haben. So beklagten sich beispielsweise die Geschäfte am Münsterplatz über massive Umsatzeinbussen seit dem ersatzlosen Abbau der dortigen Parkplätze. Der umgekehrte Fall ereignete sich in der walisischen Stadt Cardigan, wo vor einem Jahr sämtliche Parkometer ausfielen. Weil der Stadt die finanziellen Mittel fehlten, um diese sofort zu sanieren, durfte dort während Monaten gratis parkiert werden. Interessant dabei ist, dass während dieser Zeit die Verkaufszahlen der lokalen Geschäfte um über 50 Prozent stiegen! Im Sinne einer Wirtschaftsförderung in den Städten beschloss die Regierung der westenglischen Region East Riding vor einigen Tagen, an den Wochenenden während der Vorweihnachtszeit die Parkgebühren zu erlassen. Wir meinen, das wäre auch für Zürich einen Versuch wert!

Mitteilung an den Stadtrat

3502. 2017/407

Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 22.11.2017: Verwendung von leichter Sprache beim städtischen Internetauftritt und bei weiteren Informationsmaterialien

Von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 22. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Teile des städtischen Internetauftritts und weiterem Informationsmaterial in so genannter leichter Sprache angeboten werden können.

Begründung:

Leichte Sprache ist eine sprachliche Ausdrucksweise, welche darauf abzielt, die Verständlichkeit zu erhö-

hen. Leichte Sprachen soll Menschen, welche über nicht genügend formale Sprachkompetenz verfügen, das Verstehen von Texten und Dokumenten erleichtern, zum Beispiel Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung.

Am 1. Januar 2004 sind in der Schweiz das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und die Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV) in Kraft getreten, mit Regeln für die Zugänglichkeit des öffentlichen Internetangebots für Behinderte ohne erschwerende Bedingungen. Die Leichte Sprache hat in den letzten Jahren deutlich an Relevanz zugenommen und ist heute ein wichtiger Bestandteil von Barrierefreiheit auf Webseiten und Informationsmaterialien. Im gleichen Zeitraum haben aber E-Government-Angebote in der Stadt Zürich zugenommen, während lokale Angebote vor Ort (Wahllokale, Quartierbüros und –wachen, usw.) reduziert werden. Daher ist es wichtig, dass die Internet-Präsenz und schriftlichen Angebote vermehrt barrierefrei sind, um den Digital Divide zu mindern und allen Bürger*innen den Zugang zu städtischen Angeboten möglichst hindernisfrei zu ermöglichen.

Mitteilung an den Stadtrat

3503. 2017/408

Postulat von Mario Mariani (CVP) und Reto Vogelbacher (CVP) vom 22.11.2017: Koordination und Datenaustausch zwischen den Stadtammann- und Betriebsämtern

Von Mario Mariani (CVP) und Reto Vogelbacher (CVP) ist am 22. November 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Strukturbereinigung die heutigen Stadtammann- und Betriebsämter Daten untereinander austauschen können.

Insbesondere soll ein Betriebsregisterauszug sämtliche Betreibungen in der Stadt und nicht nur die des entsprechenden Stadtammannkreises enthalten. Zudem sollen die Öffnungszeiten der einzelnen Ämter koordiniert und vereinheitlicht werden.

Begründung:

Aktuell werden die Stadtammann- und Betriebsämter der Stadt Zürich gemäss Wohnkreisen (insgesamt 12) dezentral geführt. Betriebsregisterauszüge werden demnach nur aufgrund der aktuellen Wohnadresse im Kreis erstellt. Bei Umzügen innerhalb der Stadt werden allfällige Einträge im Betriebsregister nicht automatisch von früheren Wohnadressen gesammelt; es müssen Auszüge von sämtlichen Kreisen einzeln angefordert werden.

Der heutige Zustand ist stossend, da ein Registerauszug der Stadt Zürich suggeriert, dass allfällige Betreibungen der ganzen Stadt in einen solchen Auszug einfließen würden. Will jemand diese gesammelten Informationen erhalten, muss der sämtliche Betriebsämter einzeln anschreiben. Mit dem vorgeschlagenen Datenaustausch könnte dies wirkungsvoll vereinfacht und für den Bürger nachhaltig verbessert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3504. 2017/409

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 22.11.2017: Umfang und Bewirtschaftung der Forderungen, Betreibungen und Verlustscheinen gegenüber Dritten sowie Kriterien für mögliche Schuldenerlasse

Von Martin Götzl (SVP) und Peter Schick (SVP) ist am 22. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Bruttoschuldenberg der Stadt Zürich ist immens. Jedes Jahr werden mit Hilfe von Anleihen neue finanzielle Mittel aufgenommen, um die bevorstehenden Ausgaben und Investitionen der Stadt Zürich tätigen zu können. Während die Stadt Zürich trotz erneuten Rekordsteuereinnahmen offensichtlich weitere Steuerkraft

benötigt, haben die Bürger/-innen netto immer weniger Geld zur Verfügung. Betrug das Steuereinkommen 2010 pro Einwohner noch 3'749 Franken, sind es 2016 gerade einmal noch 3'487 Franken. Auch dementsprechend ist die durchschnittliche Zahlungsmoral sinkend. Dies sind einige Faktoren, welche die Anzahl von Schuldnern, Gemahnten, Betriebenen und Konkursen nähren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch sind aktuell die Forderungen der Stadt Zürich, welche erfolglos gemahnt worden sind?
2. In welchen Bereichen fallen diese Forderungen an (z.B. Steuern, Gebühren, usw.)?
3. Wie werden Forderungen generell bewirtschaftet (Anzahl und Intervall der Mahnungen, nach welchen Kriterien wird die Betreuung eingeleitet, in welchen Fällen erfolgt das Fortsetzungsbegehren, usw.)?
4. Wie viele Betreibungen und in welcher betragslichen Höhe hat die Stadt Zürich in den letzten vier Jahren eingeleitet (nach Jahr aufschlüsseln)?
5. Wie «erfolgreich» waren diese Betreibungen? Wie hoch ist der Prozentsatz der «erfolgreichen» Betreibungen (nach Jahr und Betrag aufgeschlüsselt)? Welcher Prozentsatz mündete in einen Verlustschein?
6. Werden Forderungen an spezialisierte Firmen (Inkassofirmen) veräussert? Wenn ja, in welchem Umfang war dies in den letzten vier Jahren der Fall? Wenn nein, wieso nicht?
7. Wie viele (Anzahl und Summe) Verlustscheinforderungen bestehen derzeit bei der Stadt Zürich?
8. Bezugsnehmend auf Frage 7: Was für Forderungen (z.B. Steuern, Sozialhilfe, usw.) liegen diesen Verlustscheiden zu Grunde (bitte sinnvoll gruppieren und prozentual aufschlüsseln)?
9. Welches sind die fünf höchsten Verlustscheinforderungen?
10. Wie erfolgt die Bewirtschaftung der Verlustscheine genau? Erfolgt dies manuell oder systematisch und EDV-basiert?
11. Wie «erfolgreich» ist die aktuelle Verlustscheinbewirtschaftung? Wie viele alte Forderungen konnten in den vergangenen vier Jahren eingetrieben werden (nach Jahr und Betrag aufgeschlüsselt)?
12. Es soll spezialisierte Software für die Verlustscheinbewirtschaftung geben. Wurde deren Anschaffung geprüft? Wenn nein, ist eine Anschaffung sinnvoll?
13. Bietet die Stadt Hand für Schuldenerlasse? Falls ja, nach welchen Kriterien? Wer entscheidet darüber?
14. In welchem Umfang wurden in den letzten vier Jahren Forderungen erlassen (bitte aufschlüsseln)?

Mitteilung an den Stadtrat

3505. 2017/410

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.11.2017:

Bike Police der Stadtpolizei, heutige Organisation, Führungsstruktur und Aufgabenbereiche der Einheit sowie geplante strategische Ausrichtung und Massnahmen in den kommenden Jahren

Von Roger Bartholdi (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 22. November 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Bike Police der Stadtpolizei wurde vor rund zehn Jahren lanciert. Wenige Jahre davor wurde die beliebte Reiterstaffel abgeschafft (siehe auch GR 2004/418). Die Bike Police ersetzt einerseits erfolgreich die Aufgaben der früheren Reiterstaffel (u.a. in Parkanlagen), kann aber auch in den meisten anderen polizeidienstlichen Aufgaben eingesetzt werden. Die Bike Police kann vor allem in der Verkehrssicherheit einen sehr wichtigen Beitrag leisten (u.a. Einhaltung von Verkehrsvorschriften). Obwohl die Bike Police bereits seit zehn Jahren lanciert worden ist, ist diese noch nicht auf dem Stand, wo sie sein sollte und der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Ein Ausbau und ein Einsatz über das ganze Jahr und zu jeder Tageszeit sind sinnvoll und notwendig. Ebenso ist eine zeitgemässe Führungsstruktur angezeigt und eine Unterstützung der heutigen Leitung ist erstrebenswert. Auch bei den über 70 Polizistinnen und Polizisten, die zusätzlich auf dem Bike für die Polizei im Einsatz stehen, ist die Bike Police sehr beliebt und geschätzt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Aufgaben kann die Bike Police ausüben und für welche Aufgaben ist diese weniger geeignet? Welche Erfolge konnte sie in den letzten Jahren erzielen?
2. Wie ist heute die Bike Police organisiert?
3. Wie sind andere Bike Police Einheiten organisiert (u.a. Bikepatrol in Antwerpen)?

4. Wie werden die Polizistinnen und Polizisten der Bike Police für den Einsatz aufgeboten und wie werden sie geführt?
5. Wie werden sie für diese Einsätze beurteilt? Wer erstellt die ZBG (Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräch) und wie viele?
6. Sind die heutigen Uniformen, Bekleidung, Schuhe und Materialien der Bike Police allwettertauglich? Falls nein, was ist diesbezüglich geplant? Welche Ausrüstung erhalten sie und welche müssen sie «privat» organisieren bzw. für den Einsatz selber mitbringen?
7. Ist geplant, dass die Bike Police die gleichen Kommunikationsmittel zur Verfügung haben, wie die anderen Einheiten? Falls nein, weshalb nicht?
8. Wie stellt sich der Stadtrat zur Bike Police? Wie ist seine Strategie dazu? Welche Massnahmen sind in den nächsten Jahren geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3506. 2017/271

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 23.08.2017:

Stellenwert und Qualitäten der Brunnen im öffentlichen Raum, Planungsinstrumente zur Sicherstellung der künftigen Versorgung sowie geplante Bachöffnungen oder Revitalisierungen weiterer Bachabschnitte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 911 vom 8. November 2017).

3507. 2017/279

Schriftliche Anfrage von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 23.08.2017:

Praktikumsstellen in der Stadt, Anzahl und Zielsetzungen der Praktikumsstellen in den Dienstabteilungen sowie mögliche Stellenangebote als Anschlusslösung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 907 vom 8. November 2017).

3508. 2017/348

Schriftliche Anfrage von Johann Widmer (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 27.09.2017:

Massnahmen zur Organisation der Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Kantonspolizei bezüglich Brandstiftern und Chaoten sowie Angaben zum Sicherheitsdispositiv zum Schutz der Baustellen und zur Zusammenarbeit der Stadtpolizei mit den privaten Schutzbeauftragten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 908 vom 8. November 2017).

3509. 2017/361

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 04.10.2017:

Temporeduktionen auf kommunalen Strassenabschnitten, hängige Rechtsmittel gegen die Herabsetzung der Geschwindigkeit sowie mögliche Kostenfolgen bei einer Gutheissung durch das Bundesgericht

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 909 vom 8. November 2017).

3510. 2016/454

Weisung vom 21.12.2016:

Grün Stadt Zürich, neues Gartenareal Dunkelhölzli mit Erneuerung des Wirtschaftsgebäudes, Bachöffnung, Hochwasserschutz, Archäologie Objektkredit

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 3422 vom 1. November 2017 (Dispositivziffer 1) haben folgende 47 Ratsmitglieder (Quorum = 42 Ratsmitglieder gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung) das Behördenreferendum ergriffen:

Patrick Albrecht (FDP), Walter Anken (SVP), Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Michael Baumer (FDP), Roberto Bertozzi (SVP), Onorina Bodmer (FDP), Alexander Brunner (FDP), Pablo Bünger (FDP), Martin Bürki (FDP), Dr. Urs Egger (FDP), Andreas Egli (FDP), Urs Fehr (SVP), Martin Götzl (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Christian Huser (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Raphael Kobler (FDP), Albert Leiser (FDP), Elisabeth Liebi (SVP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Mario Mariani (CVP), Christoph Marty (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Derek Richter (SVP), Reto Rudolf (CVP), Heinz Schatt (SVP), Peter Schick (SVP), Michael Schmid (FDP), Elisabeth Schoch (FDP), Thomas Schwendener (SVP), Claudia Simon (FDP), Dubrakvo Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP), Sebastian Vogel (FDP), Reto Vogelbacher (CVP), Karin Weyermann (CVP), Johann Widmer (SVP).

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 29. November 2017, 17 Uhr.